

**Rede des Allgemeinen Vertreters des Landrates Jürgen Steinmetz zur Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.07.2010**

„Jobcenter oder Option?“

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

der Kreistag hat am 14. Juli eine wichtige Entscheidung zu treffen. Vielleicht die Wichtigste in diesem Jahr oder sogar in dieser Wahlperiode. Es geht um die Frage, in welcher Organisationsform wir zukünftig die Betreuung der Langzeitarbeitslosen, die sogenannten Hartz-IV-Empfänger, organisieren. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber ein neues Gesetz vorgelegt, das am 18. Juni in 2. und 3. Lesung im Bundestag beraten wurde und den Bundesrat am 9. Juli passiert. Betroffen sind bei uns zurzeit etwa 15.000 Bedarfsgemeinschaften mit rund 30.000 Menschen. Um diese kümmern sich in unserer Arge 336 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Organisationskosten von 22 Mio. € verursachen und denen ein Eingliederungstitel von 23 Mio. € zur Verfügung steht. Hinzu kommen 71,5 Mio. € Kosten der Unterkunft und 93 Mio. € Hilfen zum Lebensunterhalt im Jahr. Insgesamt werden für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen 210 Mio. € im Jahr aufgewendet, was 60 % unseres

Kreishaushaltes entspricht. Wegen der betroffenen Menschen und der Finanzsituation kommt der Entscheidung eine große Bedeutung zu. Welchem Modell trauen wir mehr zu und in welchem Modell glauben wir mehr für die Menschen tun zu können bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten?

**Meine Damen und Herren,
wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir sind ergebnisoffen an das Thema herangegangen, haben Zahlen, Daten und Fakten gesammelt und diese für beide Organisationsformen ausgewertet. So ergebnisoffen wir zu Beginn des Prozesses waren, so entschlossen sind wir heute. Wir wollen die Option, wir trauen uns dies zu und möchten die Chancen, die sich dadurch ergeben, wahrnehmen.**

Wenn es nur um die Frage der Fortsetzung der Arge gegangen wäre, hätten wir Ihnen dies auch vorgeschlagen. Wir arbeiten mit der Bundesanstalt in der Arge Rhein-Kreis Neuss gut und erfolgreich zusammen. Dies gilt insbesondere auch für den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur Mönchengladbach Johannes Schmitz. Aber es geht eben nicht um die Frage der Fortsetzung der Arge, sondern der Gesetzgeber hat mit

dem Jobcenter ein Modell geschaffen, das unter andere Rahmenbedingungen gestellt wird.

Meine Damen und Herren,

wie es zu unserem Beschlussvorschlag gekommen ist, im Zeitraffer: Nach der Vorlage des Regierungsentwurfs Ende

April haben wir für die Sitzung des Sozial- und

Gesundheitsausschusses am 27.05. eine umfassende

Erläuterung erarbeitet, die wir auch den Städten und

Gemeinden zur Verfügung gestellt haben. Dies gilt

übrigens auch für die Erläuterungen, die Ihnen für die

heutige Sitzung zugegangen sind. Es haben 2

Hauptverwaltungsbeamten- und 2

Sozialdezernentenkonferenzen stattgefunden, deren

Protokolle Ihnen auch vorliegen. Diese Protokolle sind

übrigens mit den Städten und Gemeinden abgestimmt. Es

ist also ausgeschlossen, dass sie etwas enthalten, was nur

einer gerne gehört hätte. Was mich freut ist, dass alle

Fachleute in den Städten und Gemeinden sich über die

umfassende Einbindung gefreut und erklärt haben, dass

keine Fragen offen geblieben sind. Im Ergebnis kann man

festhalten, dass der Bürgermeister einer Stadt entschieden

gegen die Option ist, einer sich der Stimme enthalten hat,

zwei aus übergeordneten Gründen sich eher dagegen

aussprechen und vier eine Option befürworten. Weitere

schriftliche Stellungnahmen liegen uns nicht vor, weil es

sich um eine Entscheidung des Kreistages ohne Beteiligungspflicht der Städte und Gemeinden handelt und eine politische Beteiligung in den Städten und Gemeinden nicht stattgefunden hat.

Wir haben auch die Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso wie den Fragenkatalog des Städte- und Gemeindebundes beantwortet. Alle Fragen und Antworten sind den Erläuterungen für heute beigefügt. Dies gilt auch für die Fragen, die uns heute noch erreicht haben.

Wir sind in allen Fraktionen zu Gast gewesen und haben auch auf Wunsch Einzelgespräche geführt. Es hat ein Gespräch mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege stattgefunden, die sich in ihrer Stellungnahme für die Option aussprechen. Ergänzt wird diese um die Stellungnahme des Berufsbildungswerkes Schlicherum -, die wir Ihnen heute auf den Tisch gelegt haben. Unsere Personalvertretung hat sich ebenfalls für die Option ausgesprochen, die Stellungnahme liegt Ihnen vor. Zu diesen Gesprächen und Auswertungen kamen Besuche bei Optionskommunen in den Kreisen Kleve und Düren sowie im Ennepe-Ruhr-Kreis hinzu.

Dies alles diene dazu, meine Damen und Herren, ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten und die Entscheidung des Kreistages möglichst gut vorzubereiten. Wir haben nicht aus der Hüfte geschossen und uns nicht mit pauschalen und allgemeinen Erklärungen zufrieden gegeben. Wir wollten es genau wissen und deshalb steht nun unser Beschlussvorschlag. Wir sind entscheidungsreif, es gibt keinen Erkenntnisgewinn mehr. Wir brauchen auch die Zeit im Falle des Optionsbeschlusses am 14.07. für einen umfassenden Antrag, der im Wettbewerb bestehen kann.

Meine Damen und Herren, zu den Gründen:

- **Wir sehen kein erhöhtes Finanzrisiko gegenüber dem Jobcenter.**

Beide Organisationsmodelle werden finanziell gleich behandelt. Wir erkennen hingegen Einsparpotentiale etwa bei der IT von jährlich etwa 750.000,-- € im Falle der Option. Die Umstellungskosten können aus dem Verwaltungskostenbudget getragen werden. Es liegt allein am Kreistag, dieser beherrscht den finanziellen Rahmen. Um auch den Befürchtungen entgegenzutreten, der Kreistag könnte mehr ausgeben, ist im Beschlussvorschlag ausdrücklich ausgeführt, dass nicht mehr ausgegeben wird als das

Verwaltungskostenbudget und der Eingliederungstitel hergeben. Damit würden wir uns im Übrigen so verhalten wie in den vergangenen 5 Jahren. Auch in den letzten Jahren wurden keine zusätzlichen kommunalen Mittel ausgegeben. Mit dieser Selbstverpflichtung nehmen wir die Sorge der Städte und Gemeinden ernst. Auch wollen wir an der Kostenaufteilung 50 : 50, der sog.

Sozialhilfevereinbarung, festhalten. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die Bundesregierung die Mittel reduziert, dies können Sie der Tischvorlage entnehmen. Dies betrifft allerdings beide Organisationsmodelle.

- **Wir sehen kein erhöhtes Personalrisiko. Die versorgungsrechtlichen Ansprüche der BA-Beamten sind geregelt, bei nur 7 BA-Beamten in unserer Arge übrigens auch zu vernachlässigen. Wir bieten den Städten und Gemeinden an, ihr Personal zu übernehmen oder sie im Rahmen der Personalgestellung zu entschädigen. Im Übrigen arbeiten wir auch schon heute über das TZG mit zeitlich befristet eingestelltem Personal. Daran wollen wir ebenfalls festhalten, um Schwankungen ausgleichen zu können.**

- **Wir sehen kein besonderes Haftungsrisiko.**
Die Experimentierphase der Optionskommunen ist vorüber und auch bisher hat es bei den Optionskommunen nur Rückforderungen in der Höhe von 0,6 % gegeben. Im Übrigen ist es wohl auch richtig, dass man zu Unrecht ausgegebenes Geld zurückgeben muss. Durch leistungsfähige Steuerungs- und Controllinginstrumente ist das Thema beherrschbar.

- **Wir sehen kein Vermittlungsrisiko.**
Zum einen hat die überregionale Vermittlung untergeordnete Bedeutung (< 10%), zum anderen hat die BA schon lange kein Monopol mehr auf die Arbeitsvermittlung. Ich erinnere nur an die zahlreichen Arbeitgeberbeschwerden in der Vergangenheit hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der BA. Es hat sich ein Markt entwickelt, der auch die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern ermöglicht. Zudem bleibt auch der Einblick in das Stellenangebot der BA erhalten, ebenso wie die Zusammenarbeit. Aber auch wir selbst haben bis 2005 eine kommunale Arbeitsvermittlung betrieben. Wie die Arbeitsvermittlung künftig aussehen soll, haben wir in einem ersten Kurzkonzept zusammengefasst, das Ihnen vorliegt, zudem wird Herr Cranen aus dem Kreis

Düren dieses Thema auch gleich aufnehmen und aufzeigen wie eine Optionskommune mit diesem Thema umgeht. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass wir Ihnen heute noch keinen endgültigen Antrag vorlegen können. In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses werden wir noch einmal deutlich weiter sein.

- Wir treffen keine Entscheidung für die Ewigkeit. Die Option kann jederzeit nach 5 Jahren wieder gekündigt werden, wenn sich die Erwartungen nicht erfüllen und die Chancen nicht genutzt werden.**

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,
Damit wären wir bei den Chancen.**

Keine der bisherigen 69 Optionskommunen wird von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Option zurück zu geben. Alle haben positive Erfahrungen gemacht und sehen sich besser aufgestellt als vorher.

1. Wir stärken die kommunale Familie.

Auch wenn die Arbeitsmarktpolitik Bundesaufgabe bleibt und dies auch in der Finanzierung zum

Ausdruck kommt, kümmern wir uns mit unseren kommunalen Kompetenzen um einen Personenkreis, der unserer besonderen Betreuung bedarf. Wir können doch nicht so tun, als wenn diese Menschen uns nichts angingen. Immerhin 6,6 % der Gesamtbevölkerung, in der Stadt Neuss sogar 8,4 %.

- 2. Wir stärken die lokalen arbeitsmarktpolitischen Akteure. Im Rhein-Kreis Neuss existiert ein enges Netz an arbeitsmarktpolitischen Akteuren, das erfolgreich arbeitet und das wir im Jobcenter-Modell gefährdet sehen. Wir wollen daran festhalten.**
- 3. Wir stärken die lokalen Beteiligungsmöglichkeiten durch die Einrichtung einer Trägerversammlung mit Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie der Politik im Falle der Option, die im Jobcenter-Modell nicht vorgesehen ist.**
- 4. Wir bündeln die kommunalen Kompetenzen durch eine stärkere Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen, Schulen sowie Jugend- und Gesundheitsämtern. Es gibt bereits zahlreiche engagierte Stellen und Netzwerke, diese wollen wir auch für die Langzeitarbeitslosen aktivieren.**

5. Wir erhalten die Betreuung der Betroffenen vor Ort.

Das Gesetz sieht vor, dass Jobcenter zusammengeschlossen werden können, was für uns eine Zusammenlegung mit Mönchengladbach und evtl. Krefeld und Viersen bedeuten könnte. Mit den zentralistischen Strukturen der Bundesanstalt ist die Langzeitarbeitslosigkeit nicht zu bekämpfen. Den komplexen und individuell sehr unterschiedlich gelagerten Ursachen und biografischen Hintergründen von Langzeitarbeitslosigkeit kann nur vor Ort durch intensive Betreuung und Qualifizierung, basierend auf eine detaillierte Kenntnis der örtlichen wirtschaftlichen Strukturen und Potentiale, begegnet werden. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist kein vereinzelt auftretendes Problem mehr, sondern eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dies bedeutet nicht nur Alimentation, sondern darüber hinaus für die einzelne Person den richtigen Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu finden.

**Meine Damen und Herren,
das alles darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um eine sehr anspruchsvolle und schwierige Aufgabe handelt, die nicht in jedem Einzelfall erfolgreich zu bewältigen ist. Nicht jeder und jedem kann so geholfen werden, dass eine**

Unabhängigkeit von Sozialleistungen vollständig erreicht werden kann. Nur darf dies aus unserer Sicht keinesfalls bedeuten, dass die Kommunen deshalb die Verantwortung für diese Aufgabe ablehnen, weil sie unbequem und schwierig sein kann. Im Gegenteil ist gerade bei solchen Aufgabenstellungen die Kommune gefragt und sie sollte nicht der Versuchung erliegen, die Verantwortung bei anderen staatlichen Ebenen abzugeben. Es ist gesellschaftspolitisch ein großer Unterschied, ob eine anonyme Großbehörde „Arbeitsamt“ oder aber der konkret fassbare eigene Kreis für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen verantwortlich ist. Dadurch wird die Debatte über die richtigen örtlichen Strategien zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auf die greifbare und transparente kommunale Ebene verlagert und wird – zu Recht – zu einem kommunalpolitischen Thema.

- 6. Wir schaffen einen Personalkörper und Transparenz in Einnahmen und Ausgaben durch einen eigenen Rechnungskreislauf.**
- 7. Wir schaffen die Möglichkeit von Kostenreduzierungen. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungszuständigkeiten besteht beim Bund das fiskalische Interesse an der Reduzierung des Alg2 und**

der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik, während das fiskalische Interesse der Kommunen an der Reduzierung der Kosten der Unterkunft liegt. Dies wird dadurch verstärkt, dass Einkommen der Langzeitarbeitslosen zunächst auf die Bundes- und erst nachrangig auf die kommunalen Leistungen angerechnet wird. Wenn beispielsweise verstärkt die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung oder von nicht hinreichend vergüteter Beschäftigung angestrebt wird, können die Zahlungsverpflichtungen des Bundes durchaus ganz oder teilweise wegfallen, nicht aber die der Kommune (insb. bei den sog. „Aufstockerfällen“). In der gemeinsamen Trägerschaft hat die Kommune keinen verbindlichen Einfluss auf die Gesamtstrategie in der Arbeitsmarktpolitik. Daraus ergibt sich die große Gefahr, dass letztlich die Interessen des Bundes durchgesetzt werden und die Kostenbelastung der Kommune überproportional steigt. Deshalb haben wir nicht nur die sozial- und arbeitsmarktpolitische Verantwortung, sondern auch ein vitales finanzpolitisches Interesse an der Alleinzuständigkeit für die Umsetzung des SGB II. Ansonsten droht uns das Schicksal einer weitgehend einflusslosen Zahlstelle für die Unterkunftskosten.

Meine Damen und Herren,
wir sehen deutlich mehr Chancen als Risiken in der Option, wir trauen uns und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dies zu. Das gibt mir an dieser Stelle Gelegenheit auch einmal Dank zu sagen ins eigene Haus. Die letzten Wochen und Monate waren wir und insbesondere das Sozialamt mit Herrn Henkel, Frau Toups und Herrn Meisel stark gefordert. Sie sind engagiert bei der Sache, was uns für die Option zusätzlich motiviert. Wir scheuen nicht die zusätzliche Herausforderung, weil wir die bestmögliche Lösung für den Rhein-Kreis Neuss, seine Menschen und Unternehmen wollen.

Deshalb werben wir heute auch nicht nur für eine 2/3 Mehrheit im Kreistag, die der Gesetzgeber im Falle der Option vorgesehen hat, sondern wir werben für ein möglichst einstimmiges Votum. Auch weil wir in NRW im Wettbewerb stehen werden. 7 zusätzliche Optionskommunen wird es voraussichtlich für NRW geben. Wir wissen von 10, die dies anstreben: der Rhein-Erft Kreis, der Kreis Lippe, der Oberbergische Kreis, der Kreis Recklinghausen, die Kreise Siegen-Wittgenstein, Warendorf und Mettmann. Weitere können dazu kommen. Darunter auch Wuppertal und Leverkusen. Interessant übrigens, dass der heutige OB

von Leverkusen früher Geschäftsführer der Arge war. Er wird wissen, wovon er spricht und kämpft deswegen für die Option.

**Meine Damen und Herren,
ich würde mich freuen, wenn Sie unserem
Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreistages am
14. Juli folgen.**

Vielen Dank.